

Grundsätzliches zu den Förderprogrammen:

- Die Auswahl und Beschreibung der Kredit- und Förderprogramme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind vom Antragsteller vor Antragstellung zu überprüfen. Es wird keine Gewähr für die Bewilligung von Finanzmitteln übernommen, denn in der Regel besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Bei den Programmen des Bundes und des Landes ist oftmals die gleichzeitige Inanspruchnahme (Kumulation) von öffentlichen Finanzmitteln nicht erlaubt.
- Bewilligungen können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt werden, wobei die Bearbeitung meistens in der Reihenfolge der Antragseingänge (sogenanntes „Windhund-Verfahren“) erfolgt.
- Bei den meisten Programmen darf die Maßnahme erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden. Als Maßnahmenbeginn gilt in der Regel die Vergabe von Ausführungsaufträgen. Planungsarbeiten und die entsprechenden Aufträge hierzu fallen nicht darunter.

Förderprogramm der KfW (Bundesförderung)

Investitionszuschuss:

Beantragung z. T. durch Energieeffizienz-Experten.

- KfW 430 Energieeffizient Sanieren
- KfW 455 Altersgerecht Umbauen
- KfW 431 Baubegleitung

Kredit mit Tilgungszuschuss:

Beantragung durch Bank/Sparkasse oder Energieeffizienz-Experte.

- KfW 151/152 Energieeffizient Sanieren – zum KfW-Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen
- KfW 159 Altersgerecht Umbauen

BAFA-Förderung (Bundesförderung)

Beantragung durch Hauseigentümer.

- Einsatz regenerativer Energien zur Wärmeerzeugung

Ergänzungskredit der KfW zur BAFA-Förderung:

Beantragung durch Bank/Sparkasse.

- KfW 167 Energieeffizient Sanieren – Heizungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien

Förderprogramme der NRW.Bank (Landesförderung)

Zur Beratung und Beantragung der Kredite wenden Sie sich bitte an die angegebene Stelle.

- NRW.Bank Gebäudesanierung – Antragstellung über Bank/Sparkasse
- NRW.Bank Förderung Modernisierung (selbstgenutzter und Miet-Wohnraum) – Antragstellung über Stadtverwaltung
- NRW.Bank Baudenkmäler – Antragstellung über Bank/Sparkasse

progres.nrw (Landesförderung)

Beantragung durch Hauseigentümer.

- gefördert wird der effiziente Umgang mit Energie und der Einsatz von regenerativen Energien

lokale Förderprogramme

Eine Übersicht der Förderprogramme unserer lokalen und regionalen Versorger sowie einiger Kommunen finden Sie unter www.kompetenznetzenergie.de > Energieinformationen > Förderung.



Genauere Informationen zu den verschiedenen Förderprogrammen finden Sie unter: www.alt-bau-neu.de/kreis-wesel

Eine Beratung, welche Programme für Sie in Frage kommen bzw. am besten zu Ihrer Immobilie und Ihren Wünschen passen, bekommen Sie bei Energieberaterinnen und Energieberatern, der Verbraucherzentrale NRW oder den Fachleuten Ihrer Bank/Sparkasse. Diese finden Sie in der Datenbank mit ausführlichen Kontaktdaten, Dienstleistungen und Referenzen.

Impressum

Kreis Wesel

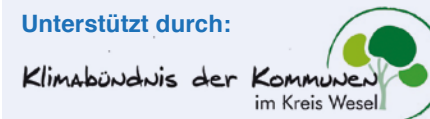
EntwicklungsAgentur Wirtschaft
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Ihr Ansprechpartnerin

Sonja Choyka
Telefon 0281 / 207 - 2023
sonja.choyka@kreis-wesel.de

www.alt-bau-neu.de/kreis-wesel

Unterstützt durch:



Projektkoordination:

EnergieAgentur.NRW